

Düsseldorf, den 17. Mai 2010

## **Vorwort**

Nach dem Amoklauf von Winnenden hatte ich auch auf Anregung der SchülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen eine Gruppe von Expertinnen und Experten<sup>1</sup> eingeladen, um zu prüfen, welche Strategien geeignet sein könnten, derartige Gewalttaten durch junge Menschen möglichst zu verhindern. Am 4. Mai 2009 trafen sich ca. 50 Personen, die aus ihrer Sicht Analyseaspekte sowie Anregungen zur Prävention vortrugen.

Eine kleine Arbeitsgruppe hat die Vorschläge gesichtet und - auch vor dem Hintergrund des versuchten Brandanschlags am 12. Mai 2009 am Albert-Einstein-Gymnasium in St. Augustin - weiterdiskutiert.

Der folgende Bericht wurde in der Sitzung am 17. März 2010 einvernehmlich abgestimmt.

Barbara Sommer

---

<sup>1</sup> Beteiligte im Anhang

## **Bericht des Expertenkreises zur Aufarbeitung des Amoklaufs von Winnenden und des geplanten Anschlags in St. Augustin an die Landesregierung**

Bei schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen (*School Shootings, oft "Amoklauf"*) werden von jugendlichen Tätern gezielt *schulische* Örtlichkeiten und Personen ausgewählt, die geschädigt werden sollen. Insofern unterscheiden sie sich von 'ungerichteten' Amokläufen, stellen dadurch aber ein besonderes Gefahrenpotenzial für Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte und das gesamte Schulpersonal dar. Dabei gilt nach den aktuellen kriminologischen Erkenntnissen, dass die Jugendlichen

- keine schwerwiegenden psychischen Störungen, aber Tendenzen zu Depression und Suizidalität sowie eine leichte Kränkbarkeit und Verwundbarkeit zeigen;
- eher introvertierte Einzelgänger sind, häufig aus instabilen, aber nicht zerrütteten Familienverhältnissen kommen;
- Gewalt verherrlichende Fantasien und eine Vermischung von Fantasie und Realität zeigen;
- über Mobbing und Ausgrenzung berichten und eine 'negative Anerkennungsbilanz' (Heitmeyer<sup>2</sup>) empfinden;
- im Vorfeld der Tat häufig einen schwerwiegenden persönlichen Einschnitt wie subjektiven Status- oder Beziehungsverlust erlebt haben;
- großes Interesse an Waffen zeigen und an Waffen gelangt sind;
- im Vorfeld der in der Regel längerfristig geplanten Tat direkte oder indirekte Hinweise hinterlassen („Leaking“).

Als *präventive Faktoren* werden insbesondere genannt:

- feste Einbindung in ein soziales Gefüge,
- stabile Bezugspersonen,
- Fähigkeit zur Selbstkontrolle,
- Erleben von Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten, also von Selbstwirksamkeit z.B. in der Schule.

Inzwischen hat der baden-württembergische Expertenkreis seinen Bericht veröffentlicht und Vorschläge für ein Handeln auf Landes- und Bundesebene vorgelegt.<sup>3</sup> Mit dem vorgelegten Bericht richtet der Expertenkreis aus Nordrhein-Westfalen seinen

---

<sup>2</sup> <http://www.taz.de/1/debatte/theorie/artikel/1/der-doppelte-kontrollverlust/>

<sup>3</sup> [http://www.baden-wuerttemberg.de/fm7/2028/BERICHT\\_Expertenkreis\\_Amok\\_25-09-09.pdf](http://www.baden-wuerttemberg.de/fm7/2028/BERICHT_Expertenkreis_Amok_25-09-09.pdf)

Blick auf Handlungsmöglichkeiten und -erfordernisse in unserem Land. Er kann sich dabei - insbesondere im Blick auf Täterprofile und Persönlichkeitsentwicklungen - auf die differenzierten Darstellungen aus Baden-Württemberg stützen und sich auf wenige Hinweise reduzieren. Er spart darüber hinaus solche Aspekte aus, die sich auf bundesgesetzliche Regelungen (z.B. Änderungen im Waffenrecht) richten oder spezifisch baden-württembergische Initiativen (z.B. Einrichtung einer Stiftungsprofessur) ansprechen.

Die Expertenkommission hat verschiedene Bereiche der Prävention aufgegriffen und Hinweise gegeben. Der hier vorgelegte Bericht fasst die Ergebnisse zusammen.

## **1. Pädagogische Präventionsarbeit**

Schwere zielgerichtete Gewaltakte in Schulen (School Shootings, 'Amokläufe') sind keine von den Tätern abrupt durchgeführte, sondern längerfristig geplante Taten. Sie beruhen zumeist auf langfristig erlebten Kränkungen und aktuellen Situationen mit Statusverlust.

Um dem begegnen zu können, müssen Kinder eine positive Selbstwahrnehmung entwickeln und eine gefestigte Persönlichkeit aufbauen können. Eltern, Lehrkräfte, aber auch Mitschülerinnen und Mitschüler müssen lernen, aufeinander zu achten. Denn nur in der stabilen Beziehung und bei intaktem sozialem Zusammenhalt ist es möglich, negative Tendenzen und bedenkliche Entwicklungen bei jungen Menschen frühzeitig zu bemerken und ihnen entgegenzuwirken.

### *Anerkennung, Wertschätzung und Selbstwirksamkeit fördern*

- Eine Anerkennungskultur in Familie und Schule ist die sicherste Präventionsmaßnahme. Lehrkräfte und Eltern müssen immer wieder erneut und gemeinsam daran arbeiten, Anerkennung und Wertschätzung täglich erfahrbar und erlebbar zu machen. Schon in der Grundschule muss gegenseitige Wertschätzung im Schulleben entwickelt, ausgebaut und aufrecht erhalten werden. Leistungsrückmeldungen in der Schule sollten nicht primär den Abstand zum Ziel, sondern vor allem Kompetenzen und Lernfortschritte im Focus haben. Kritische Rückmeldungen sollten mit konstruktiven Lösungsvorschlägen und Unterstützungsangeboten verbunden sein.
- Die Chancen, die Ganztagsangebote zur Entwicklung von Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander oder auch zu Erwachsenen (Lehrkräften, Sozialpädagogen etc.) eröffnen, müssen genutzt werden. Es kommt darauf an, jungen Menschen in der Gruppe eine Verankerung zu ermöglichen und damit auch Selbstwirksamkeit zu erfahren.
- Die Selbstwirksamkeit wird durch Mitarbeit in Gremien der Schulmitwirkung, der Schülerzeitungen, im inner- und außerschulischen Engagement oder in Kinder-

und Jugendparlamenten erfahren. Diese Möglichkeiten sollten den Kindern und Jugendlichen nahegebracht und gefördert werden.

- Anerkennung und Stabilisierung können junge Menschen durch die Beteiligung und erst recht durch die feste und verlässliche (ehrenamtliche) Mitarbeit in der allgemeinen und kirchlichen Jugendarbeit oder im Sport sowie durch andere soziale Aktivitäten, durch Engagement in der Musik oder durch Mitwirkung im schulischen und außerschulischen Kultursektor erfahren. Die Schülerinnen und Schüler sollten auf die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten hingewiesen und in ihrem Engagement bestärkt werden.
- Die soziale Atmosphäre und das Zusammenleben in der Klasse kann dadurch verbessert werden, dass durch die Einrichtung von Klassenräten und anderen demokratischen Strukturen die Schülerinnen und Schüler ihr Zusammenleben bewusst mitgestalten und mitverantworten. Dazu gehört, dass Lehrkräfte angemessen Verantwortung an die Lernenden übertragen, so dass "peer learning" möglich wird.
- Der 'peer education' sind auch die neu eingerichteten Schulschiedsstellen verpflichtet. Hier wird abweichendes Verhalten von Gleichaltrigen aufgegriffen und sanktioniert. Dieses pädagogisch wirksame Instrument sollte in den Schulen noch mehr bekannt gemacht und von den Schulleitungen in Anspruch genommen werden.
- Zusätzliches beratendes/betreuendes Personal, insbesondere die in Schulen tätigen Schulsozialpädagogen, Schulsozialarbeiter und die Schulpsychologen, sollen Lehrerinnen und Lehrer in ihrer erzieherischen Arbeit unterstützen und dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler, die einer besonderen Unterstützung bedürfen, Ansprechpartner finden. Diese Personen sollten - eventuell in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe - ein tragfähiges Netzwerk bilden, das gefährdete Jugendliche tragen und auffangen kann.
- Die vielfältigen Angebote der Jugendhilfe, z.B. in den Häusern der offenen Tür oder in der Jugendverbandsarbeit, bieten jungen Menschen die Möglichkeit, im Kontakt mit Gleichaltrigen und sozialpädagogischen Fachkräften Selbstwirksamkeit und soziale Akzeptanz zu erfahren.
- Die in den Schulen tätigen Beratungslehrkräfte sind oft erste Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für das Lehrpersonal. Auf ihre Fach-, Personen- und Institutionenkenntnis sollte verstärkt aufmerksam gemacht werden. Kirchliche Beratungsdienste und seelsorgerische Angebote der Kirchen können ebenfalls genutzt werden.

### *Soziales Lernen stärken und Ausgrenzung verhindern*

Wichtig sind kleinere Lerngruppen und genügend Zeit für die Belange der Schülerinnen und Schüler, die auch systematisch und organisatorisch vorgehalten werden müssen.

- In der Studentafel der Sekundarstufe I sind 'Ergänzungsstunden' ausgewiesen. Sie sollten auch für das soziale Lernen genutzt werden können.

Sowohl Lernende als auch Lehrende müssen eine stärkere Sensibilität gegenüber *Mobbing* entwickeln. Mobbing kann verdeckt (evtl. als sogenanntes Cyber-Mobbing durch Handy oder Internet) erfolgen und lange Zeit von Dritten unbemerkt bleiben, so dass der schädigende Prozess schwer durchbrochen werden kann. Umso wichtiger ist es, grundsätzlich gegen Ausgrenzungen und Drangsalierungen vorzugehen. Bei offenkundig gewordenem Mobbing ist offensive Aufarbeitung unabdingbar. Allerdings muss deutlich sein, dass Mobbing oft ein Zustand eines sozialen Systems ist und daher ein systemischer Ansatz eher tragfähig ist als eine individuelle Perspektive.

- Bestehende und empirisch überprüfte wirkungsvolle Anti-Mobbing-Programme müssen den Schulen stärker bekannt gemacht und dort eingesetzt werden. Die Schulkonferenzen sollten sich regelmäßig mit diesem Bereich befassen. Dazu geben die Notfallpläne Hinweise.
- An einigen Schulen wurde ein System von Vertrauensschülern aufgebaut, an die sich junge Menschen mit Sorgen und Problemen wenden können. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass die Vertrauensschüler selbst Unterstützung bei schwierigen Problemen finden, z.B. durch Beratungs- oder Vertrauenslehrkräfte sowie schulexterne Beratungsinstitutionen.
- Schule muss Vernachlässigung und Misshandlung unmittelbar nachgehen. Unter Misshandlung sind auch psychische Misshandlungen (Diffamierungen, abwertende Bemerkungen, Ausgrenzungen) oder Vernachlässigungen zu sehen. Hier ist es Aufgabe der Schule, einzuschreiten und Problemlösungen einzuleiten (§ 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW). Darin eingeschlossen sind auch sexueller Missbrauch und häusliche Gewalt<sup>4</sup>.
- Allerdings machen tatsächlicher oder empfundener Leistungsdruck und 'Einzelkämpfertum' die Sensibilität für einander schwierig. Hier ist insbesondere in der einzelnen Schule zu prüfen, inwieweit Belastungen begrenzt und solidarisches Handeln gefördert werden können.

### *Probleme männlicher Jugendlicher ernst nehmen*

Gerade männliche Jugendliche haben heute oft besondere Schwierigkeiten, ein gefestigtes Rollenverhalten zu entwickeln und brauchen dabei besondere Zuwendung.

- Die verschiedenen Fördermaßnahmen zur Jungenarbeit, die nach dem Vorfall in Emsdetten verstärkt wurden, reichen von gezielter geschlechtersensibler Leseförderung bis zum Förderschwerpunkt 'Umgang mit neuen Medien' und sind ge-

---

<sup>4</sup> Vgl. dazu aktuell: <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2010/Handreichung-zu-sexuellen-Missbrauchsfaellen-Gewalthandlungen.pdf>

sondert veröffentlicht. Es gilt, diese Möglichkeiten erneut bekannt zu machen, umfassend und situationsangemessen aufzugreifen und zu unterstützen<sup>5</sup>.

Eltern und Lehrkräfte sollten darauf achten, dass sich (männliche) Jugendliche nicht aus dem sozialen Kontext zurückziehen oder Realitäts- und Nebenrealitätsebenen insbesondere durch Computerspiele vermischen.

- Sowohl Eltern als auch Lehrkräfte sollten daher die bestehenden Beratungsmöglichkeiten<sup>6</sup> zur Medienpädagogik nutzen. Medienberatungsstellen bieten entsprechende Informationsveranstaltungen an.

### *Gefährdete Jugendliche erkennen und ansprechen*

Da die möglichen Täterinnen und Täter eher still und zurückhaltend sind, ist ihre frühzeitige Identifizierung sehr schwierig; dies unterstreicht erneut die Bedeutung der 'Kultur des Hinsehens'.

- Zwar gibt es kein 'eindeutiges' Erkennungsmuster, das zweifelsfrei eine Person als gefährdet (und insoweit als gefährdend) identifiziert. Bei schwerwiegenden Verdachtsmomenten können Befragungsraster hilfreich sein. Diese sind an verschiedenen Stellen entwickelt worden oder bereits in elektronischer Form in Erprobung. Insbesondere die Schulpsychologen sollten über den Entwicklungsstand und die Tragfähigkeit dieser Ansätze laufend informiert werden.
- Da beabsichtigte schwere zielgerichtete Gewalt in der Regel durch verschiedene Hinweise 'durchsickert' (Leakings), z.B. durch 'Verherrlichung' ehemaliger Täter oder mit Hinweis auf bestimmte Daten, gilt es, derartige Hinweise rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Hilfsangebote zu machen. Nach dem Vorliegen der Ergebnisse aus dem Pilot-Projekt 'NETWASS'<sup>7</sup>, das derzeit in 120 Schulen anderer Bundesländer erprobt wird, sollte geprüft werden, ob sich das Land an diesem Programm beteiligen sollte.
- In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, mit dem sozialpsychiatrischen Dienst oder auch mit den örtlichen Kinder- und Jugendpsychiatern sowie den kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken Kontakt aufzunehmen. Diese können in kürzerer Zeit eine Selbst- oder Fremdgefährdung diagnostizieren, so dass Schutz und Hilfe ermöglicht werden.
- Informationen zu Hilfs- und Beratungsangeboten vor Ort sollten Lehrkräften, Eltern und Schülern, insbesondere im Rahmen der neuen regionalen Bildungsnetzwerke bekannter gemacht werden. Das kann auch durch entsprechende Aushänge in den Schulen und durch Hinweise auf der jeweiligen Schul-

---

<sup>5</sup> <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Gleichstellung/Zusammenstellung.pdf>

<sup>6</sup> für Eltern unter <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Eltern/Beratung/Medien-Tipps/index.html>;  
für Lehrkräfte unter

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Beratung\\_Lehrkraefte/MedienTipps/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Beratung_Lehrkraefte/MedienTipps/index.html)

<sup>7</sup> Networks Against School Shootings

Homepage geschehen. Aufzulisten sind auch solche Stellen, die Hilfe bei häuslicher Gewalt anbieten (z.B. Frauennetzwerke, lokale Arbeitsgemeinschaften für Mädchen oder für Jungenarbeit).

Unabhängig von der Ernsthaftigkeit oder tatsächlichen Planung eines Gewaltakts gilt es, die empfundene Bedrohungssituation im Gespräch aufzuarbeiten – sei es in der Schule oder zu Hause.

- Erste Ansprechpartner in einem solchen Fall sind die Beratungslehrkräfte, das in der Schule tätige sozialpädagogische Personal und die Schulpsychologen. Die Einrichtungen der Jugendhilfe oder der freien Träger wie z.B. Familien- und Jugendberatungsstellen können ebenfalls beratend tätig werden. Die schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention sollten mit diesen Einrichtungen anlassunabhängig Kontakt aufnehmen.
- Hilfe im akuten Fall können auch das Netzwerk der Notfallseelsorger sowie weitere außerschulische Organisationen leisten.
- Das bestehende Netzwerk Schulpsychologische Krisenintervention soll weiterentwickelt und durch geschulte schulfachliche Dezernenten bei den Bezirksregierungen unterstützt werden. Dadurch sind regional bedeutsamen Gefahrensituationen schneller zu begegnen und eine koordinierte Krisenbewältigung möglich.

### *Zusammenarbeit mit der Polizei*

Die Prävention von Jugendgewaltkriminalität ist ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit von Schulen, Polizei und weiteren staatlichen sowie privaten Verantwortungsträgern. Eine weiterhin beständige und vertrauensvolle Kooperation aller Akteure in Netzwerken vor Ort ist und bleibt unabdingbar, um gewaltpräventive Arbeit zielgerichtet abzustimmen und nachhaltig zu stärken.

- Die pädagogische Kompetenz zur Umsetzung primärpräventiver Maßnahmen liegt bei den Schulen und anderen pädagogisch ausgerichteten Verantwortungsträgern. Die Polizei unterstützt die primärpräventive Arbeit durch fachliche Beratung der Akteure. Im Rahmen der regelmäßigen Kontakte sollten Verbesserungsmöglichkeiten thematisiert werden.

Mit dem gemeinsamen Runderlass zur Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität vom 31.08.2007 ist eine feste Basis für die Kooperation von Schulen, Polizei, Justiz und Jugendbehörden geschaffen. Die Anzeigepflicht für Schulleitungen bei Hinweisen auf eine Straftat an einer Schule oder in deren unmittelbarem Umfeld und die Verpflichtung der Polizei, Schulen über kriminelles Verhalten von Schülern außerhalb der Schule zu informieren, sind in dieser Art bundesweit beispielgebend.

Besteht gegen eine Schülerin oder einen Schüler der Verdacht, strafbare Handlungen zu planen oder zu begehen, sind die Eltern kurzfristig zu informieren. Es wird

jedoch vom Einzelfall abhängen, ob dies telefonisch oder durch ein persönliches Gespräch zwischen Schule und Elternhaus erfolgt.

Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Präventionsatlas ist ein Wegweiser zur kriminalpräventiven Netzwerkarbeit in Nordrhein-Westfalen. Er hilft, bestehende Netzwerke zu finden sowie Ideen für neu einzurichtende kriminalpräventive Gremien zu gewinnen, und regt den Erfahrungsaustausch zur Optimierung der eigenen Netzwerkarbeit an.

- Der 'Präventionsatlas NRW' sollte den Schulen gesondert bekannt gemacht und von den schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention aufgegriffen werden<sup>8</sup>.
- Regelmäßige Kontakte der Schule mit der Polizei sind wichtig. Schulen und Polizei sollen jeweils Kontaktpersonen benennen, die halbjährlich ihre Zusammenarbeit bewerten und im Alltag in der Schule regelmäßig präsent sind.

## **2. Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls**

Eine zweite Komponente der Präventionsarbeit bezieht sich auf die Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls bei Schülerinnen und Schülern und bei Lehrkräften.

- Bei Bedrohungslagen in Schulen und bei Hinweisen auf solche Ereignisse ist in jedem Fall die Polizei zu informieren; ihr obliegt auch die Gefahren einschätzung und die eventuell notwendige Einleitung weiterer Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Polizei durch die Schulleitung bei Anzeichen für eine bevorstehende Gewalttat niedrigschwellig und umgehend unterrichtet wird, um durch rechtzeitige gefahrenabwehrende Intervention Gewalttaten zu verhindern.
- Die in allen Schulen vorhandenen Notfallpläne geben Hilfestellungen und Ratschläge. Es ist Aufgabe der Schulen mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten Handlungsmöglichkeiten in Notfällen zu thematisieren und entsprechende Absprachen zu treffen.
- Bei Krisensituationen sind selbstverständlich die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu informieren.
- Die Notfallpläne fordern zur Bildung von schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention auf, die dazu beitragen sollen, dass in Krisensituationen korrekt und überlegt gehandelt werden kann. Die Beilage 'Pinnwand' zum Heft 1/2010 von "Schule.NRW" listet die Aufgaben noch einmal auf. Diese Teams sind sowohl zur Krisenbewältigung, zur Entwicklung präventiver Maßnahmen als auch zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls

---

<sup>8</sup> <http://www.polizei-nrw.de/praeventionsatlas/>



wichtig. Der Notfallordner soll regelmäßig (ca. 1/2-jährlich) von den Schulen in Konferenzen aufgegriffen werden. Dabei ist zu prüfen, ob weitere Handlungsschritte eingeleitet werden müssen.

- Der handlungssichere Umgang mit Bedrohungen gegen Schulen sollte auch im Rahmen von Stabsübungen (Schulleitung, schulische Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, evtl. Schülersprecher, Feuerwehr, Polizei, Elternvertretung) gefestigt werden, um im Ernstfall sicherer auf Bedrohungen reagieren zu können. So kann auch erreicht werden, dass die erforderlichen Informationswege im Vorfeld klar definiert sind. Dabei muss deutlich gemacht werden, dass es hundertprozentige Sicherheit nicht geben kann.
- Die oft eingeforderten eher technischen Zugangsbeschränkungen sind im 'Ernstfall' nur begrenzt wirksam und können auf Schülerinnen und Schüler eher einengend wirken. Es kann nicht Ziel sein, Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit zu beschränken, indem Sicherheitsschleusen oder regelmäßige Zugangskontrollen durchgeführt werden.
- Technische Maßnahmen an den Schulen zur Alarmierung und zur Sicherung sind mit den verantwortlichen Stellen (Feuerwehr, Polizei, Schulträger) individuell abzustimmen. Veränderungen in der Ausstattung von Schulen, z. B. an Türen durch Ersatz von *Türklinken* durch *Türknaufe* können dem Feuerschutz entgegenstehen.
- Eine verlässliche Kommunikationsmöglichkeit in der Schule in allen Räumen ist erforderlich. Alle Schulen sollten mit Lautsprecheranlagen<sup>9</sup> oder akustischen Signalen ausgestattet sein, die in allen Gebäudeteilen hörbar sind. Die jeweiligen örtlichen Bedingungen müssen allerdings berücksichtigt werden. Ein spezielles Amokalarmsignal, das sich deutlich von anderen Alarmsignalen (z.B. Brandalarmsignalen) unterscheidet, sollte vereinbart werden. Die darauf zu erfolgenden Handlungsabläufe sind in der Schule zu vereinbaren.
- Eine Schulbegehung gemeinsam mit der Feuerwehr, der Polizei, dem Schulträger und der Unfallkasse sollte die Situation der Schule unter Sicherheitsaspekten analysieren sowie vorhandene Objektakten aktualisieren. Mögliche Hinweise und Empfehlungen sind zu beraten und gegebenenfalls umzusetzen.
- Einfach zu realisieren ist die Anbringung der Raumnummern auch innerhalb der Räume. So kann für die Einsatzkräfte eindeutig der Ort ihrer notwendigen Hilfeleistungen benannt werden. Diese müssen mit den Feuerwehrplänen, die jede Schule bereit hält, übereinstimmen.
- Um im Extremfall erreichbar zu bleiben, sollte die Schule über zwei Telefonnummern verfügen. Eine bei Polizei und Feuerwehr bekannte Handy-Nummer

---

<sup>9</sup> Vgl. 'Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden', gem. Rd.-Erl. des Innenministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.5.2000 (ABl. NRW S. 213) (BASS 18-29 Nr. 1); aktualisiert in MBI. NRW 2009 S. 533

der Schulleitung/des Schulsekretariats kann darüber hinaus ebenfalls die Erreichbarkeit verbessern.

- Im Krisenfall steht die betroffene Schule unter einem hohen öffentlichen Druck sowohl durch Medien als auch durch Eltern der Schule. Eine Hotline ist dazu innerhalb kürzester Zeit einzurichten. Es ist sinnvoll, dass die Einrichtung einer Hotline vorbereitet wird und im Krisenfall unverzüglich umgesetzt werden kann.
- Ein Zuwachs an Sicherheitsgefühl ließe sich erreichen, wenn Schulpersonal, das die Schulgemeinde kennt, verlässlich und kontinuierlich als Ansprechpartner zur Verfügung steht und so auch präventiv wirkt.
- Sogenannten Trittbrettfahrern sollte entschieden und mit entsprechenden Konsequenzen begegnet werden, da auch 'nur empfundene' Bedrohungssituationen für die Betroffenen ebenso gravierend sein können wie 'reale'.

### **3. Fortbildung**

Das MSW hat allen Schulen empfohlen, Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention zu bilden, die das Verhalten in Krisensituationen sowie Verantwortlichkeiten und Kontaktpersonen festlegen. Die Bildung dieser Teams für Beratung, Prävention und Krisenintervention ist weiter zu verfolgen. Durch diese Teams können sowohl präventive als auch krisenbewältigende Strukturen in der Schule aufgebaut werden.

Inzwischen bieten verschiedene Partner, insbesondere die Polizei und die örtlichen Schulpsychologen Fortbildungen für Krisenteams bzw. Hilfestellungen zur Bildung und zur Arbeitsweise der Krisenteams und zur Umsetzung der Notfallpläne an.

Auch die für die Lehrerfortbildung zuständigen lokalen Kompetenzteams führen Veranstaltungen zur Gewaltprävention in Schulen durch. Zu den Fortbildungsschwerpunkten der Kompetenzteams gehört der Bereich 'Sozialkompetenz' für alle Schulformen und Schulstufen. Lehrerverbände und Gewerkschaften stellen ebenfalls Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Spezielle Fortbildung im Umgang mit Krisensituationen oder auch zu wirkungsvoller Prävention wird von den Schulpsychologen bzw. schulpsychologischen Beratungsstellen angeboten.

Darüber hinaus sind externe Dozenten - auch für schulinterne Fortbildung - über die Weiterbildungssuchmaschine erreichbar<sup>10</sup>.

- Vorhandene Fortbildungsmöglichkeiten - auch von Dritten - sollten genutzt und weitere Fortbildungsmöglichkeiten bedarfsgerecht (weiter-)entwickelt werden.

---

<sup>10</sup> <http://suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de>.

#### **4. Umgang mit der Presse**

Besorgniserregend sind insbesondere die vielen, Effekt heischenden Presseberichterstattungen im Zusammenhang mit schulischen Krisensituationen. Alle Verantwortlichen sollten die notwendige Information der Öffentlichkeit durch seriöse journalistische Berichterstattung unterstützen.

- Gemeinsam mit den schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention sollte in den Schulen über mögliche Formen der Pressearbeit (durch die Schulleitung, durch die kommunale Pressestelle, durch die Bezirksregierung, die Staatsanwaltschaft oder durch die Polizei) beraten werden. Eine Abstimmung mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei ist anzustreben.

Die Absicherung des Schulgeländes durch die Polizei/das Ordnungsamt hat sich bewährt. Dem Schutz der Schule und der Schülerinnen und Schüler dient auch die Bereitstellung eines Raumes für Presseverlautbarungen außerhalb der Schule.

- Hilfestellungen für die Pressearbeit bietet die bereits erwähnte 'Pinwand' aus "Schule.NRW" 1/2010. Sie sollten zum Thema von Schul- bzw. Lehrerkonferenzen gemacht werden.

Wünschenswert ist eine Selbstbeschränkung der Presse in der medialen Übermittlung, wie dies bereits bei Suizidfällen geschieht. Der Deutsche Presserat hat dies bereits aufgegriffen. Da insbesondere das Fernsehen eine wichtige Rolle spielt, werden die von der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder gemeinsam mit Presserat, Journalistenverbänden und dem Verband Privater Rundfunk und Telemedien geführten Gespräche zur Ergänzung der "Verhaltensgrundsätze Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung" mit Interesse verfolgt. Selbstverständlich muss der Schutz der Privatsphäre berücksichtigt werden.

Die Initiative des Deutschen Presserates wird begrüßt. Sie soll weiter verfolgt und unterstützt werden. Ziel muss sein, dass die Presse zurückhaltend und nicht täterorientiert berichtet.

#### **5. Aufarbeitung nach einem schwerwiegenden Vorfall**

Einer gesonderten Betrachtung bedarf die Zeit nach einem schwerwiegenden Vorfall in der Schule oder in ihrem Umfeld. Dies reicht von der unmittelbaren psychologischen Hilfestellung Betroffener über die Sicherung eines vorübergehenden Unterrichts- und Betreuungsangebots für Schülerinnen und Schüler, die bauliche Wiederherstellung beschädigter Schulräume, die Beratung von Eltern, Therapie unmittelbar Betroffener und die Nachsorge für die Lehrerschaft bis hin zu Formen der Aufarbeitung und tragfähigen Erinnerung an den Vorfall und an Opfer.

Hier bedarf es noch weiterer eingehenderer Überlegungen. Der Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe hat seine kurz- und langfristige Hilfs- und Unterstützungsarbeit nach dem Vorfall in Emsdetten ausführlich dargestellt.<sup>11</sup>

Weitere Aspekte greift der Bericht des Expertenkreises in Baden-Württemberg auf, u.a. Ausbau psychosozialer Beratung, Information von Ärzten und Psychiatern, Opferhilfe, Training der Polizei. Hierauf kann, wie bereits zu Beginn formuliert, verwiesen werden.

Vorfälle von schwerer zielgerichteter Gewalt von jungen Menschen gegen Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräfte und anderes Schulpersonal werden sich trotz aller Bemühungen nicht verhindern lassen. Dennoch ist es Aufgabe aller, weiterhin mit großer Sensibilität derartigen Entwicklungen entgegen zu treten und soweit wie möglich vorzubeugen.

---

<sup>11</sup> Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe (Hg.): Amoklauf an der Geschwister-Scholl-Realschule Emsdetten. Nachsorgekonzept und Prävention des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe, o.J. (2007)

## Anhang

Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Expertenrunde wurden ergänzend noch folgende Gelingensbedingungen formuliert:

- Zur Sicherung der Kultur des Hinsehens und zur pädagogisch verantwortlichen Prävention seien kleinere Lerngruppen erforderlich. Die Landesregierung solle darauf hinarbeiten, die Klassengrößen weiter zu reduzieren.
- Soziales Zusammenleben müsse verpflichtend in der Schule gelernt, eingeübt und gefestigt werden. Dazu sei die Wiedereinführung der wöchentlichen Klassenlehrerstunde, ohne Mehrfachverwendung, geboten.
- Die Teams für Beratung, Prävention und Krisenintervention sollten flächendeckend und verpflichtend in allen Schulen als Stabsstellen bei der Schulleitung eingerichtet werden. Hilfen zu ihrem Aufbau und die Fortbildung der Mitglieder müssten gesichert werden.

An den Beratungen haben sich beteiligt:

H. Kaiser MdL, bildungspolitischer Sprecher der Fraktion der CDU  
Fr. Beer MdL, bildungspolitische Sprecherin, Fr. Dörner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fr. Stotz MdL, Fraktion der SPD  
H. Kelm, Mitarbeiter der FDP-Fraktion  
H. Drewes, Schulpsychologische Beratungsstelle der Landeshauptstadt Düsseldorf  
H. Struzek, H. Aytac, H. Inboden LandesschülerInnenvertretung NRW  
Fr. Völxen, Landeselternschaft Grundschulen  
H. Pohl, Elternrat Hauptschule  
Fr. Jondral, Landeselternschaft Realschulen  
Fr. Ammann, Fr. Custodis, Fr. Pfannkuche, Landeselternschaft der Gymnasien  
H. Walenciak, Landeselternrat der Gesamtschulen  
Fr. Schwarzhoff, Elternverein NRW  
H. Prof. Dr. Scheithauer, Dr. Leuschner, Freie Universität Berlin  
Fr. Prof. Dr. Bannenber, Justus-Liebig-Universität Gießen  
H. Hamacher, H. Dr. Menzel, Städte- und Gemeindebund  
Fr. Prof. Dr. Faber, Städtetag  
H. Dr. Kai Zentara, Landkreistag  
Prälat Dr. Vogt, H. Kühn, Katholisches Büro  
H. Müller-Lange, Fr. Dr. Baumann, Fr. Möhring, Ev. Büro  
Fr. Mechels, Amt für Jugendarbeit der Ev. Kirche im Rheinland  
H. Holthusen, Deutsches Jugendinstitut  
H. Eggert, Stadt Emsdetten  
Fr. Keller, Geschwister-Scholl-Schule Emsdetten  
Fr. Kloebbe, Fr. Becktepe, Verband der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer  
Fr. Endrusch, Verband Bildung und Erziehung  
H. Brabeck, Realschullehrerverband (RLV)  
H. Silbernagel, H. Spaniol, H. Uhler, Philologen-Verband (PhV)  
Fr. Vormfenne, Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (vlw)  
Fr. Boese, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
H. Micha, Fr. Pappai, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen  
H. Dr. Kirchner, Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und  
Psychotherapie in Deutschland e. V. (BKJPP)  
Fr. Kremer, Deutscher Presserat  
H. Salomon, H. Goedde, Bezirksregierung Arnsberg,  
H. Uhlich, H. Kriete Bezirksregierung Detmold,  
H. Hartmann, Bezirksregierung Düsseldorf,  
Fr. Bergkemper-Marks, Fr. Grau Bezirksregierung Köln  
H. Weber, Bezirksregierung Münster  
Fr. Clemen, Staatskanzlei NRW  
H. Dr. Neuheuser, Justizministerium NRW  
Fr. Greve, H. Rüsenschmidt, H. Christ, Innenministerium NRW  
H. Schattmann, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration  
Ministerin Sommer,  
Fr. Goedel-Hoche, Fr. Dr. Scheffler, H. Prof. Dr. Poelchau, H. Dr. Wichterich,  
Ministerium für Schule und Weiterbildung